

## 12. Leitbilder im Naturschutz

Wie bereits mehrfach erläutert, entscheidet der Mensch, welche Natur er schützen will. Dabei spielt es eine Rolle, welchen Wert der Mensch der Natur bzw. den Naturen in Form von Landschaften, Arten etc. zumißt. Das heißt, der Mensch bewertet, inwiefern er der Natur ein Schutzrecht zuspricht, welche Bestandteile er als wertvoll erachtet und dementsprechend erhalten will sowie welche Maßnahmen er durchführt, um sein Schutzziel zu erreichen. Um den Ist-Zustand zu bewerten, muß allerdings auch ein Soll-Zustand, also eine erwünschte Zielvorstellung, definiert werden. In bezug auf Landschaften handelt es sich dabei um mehr oder minder bewußt konstruierte Leitbilder, aus denen sich grundsätzliche Fragen im Umgang des Naturschutzes mit der Natur - im weitesten Sinne: „Welche Natur wollen wir schützen?“ oder „Natur erhalten oder gestalten?“ - ableiten lassen.

Der Begriff „Leitbild“ hat in den letzten Jahren nicht nur im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes stark an Popularität gewonnen und wird in der Literatur in vielerlei Hinsicht verwendet.<sup>158</sup> Ganz allgemein formuliert sind Leitbilder „werthaltige Vorstellungen einer wünschbaren Realität“ (NOHL 1994: 47; vgl. auch NOHL 1995: 55; KÖPPEL 1996: 253). Es handelt sich damit um mehr oder minder bewußte Wunschbilder eines anzustrebenden Soll-Zustandes, wobei sich der Begriff „Bild“ nicht auf rein optische Darstellungen beschränkt (vgl. WIEGLEB 1994: 9). In bezug auf den Naturschutz lassen sich Leitbilder als „raumbezogene Visionen für den aus der Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege angestrebten Zustand der Landschaft“ definieren (GERHARDS 1997: 436). In diesem Sinn soll der Begriff im folgenden weiter verwendet werden.

In der Literatur zum Natur- und Umweltschutz findet sich allerdings eine sehr heterogene Verwendung und Abgrenzung des Begriffes „Leitbild“. Zwar steht er stets im Zusammenhang mit bestimmten Zielvorstellungen, häufig wird er jedoch mit anderen Wörtern wie Leitlinie, Leitprinzip, Leitsatz, Grundsatz, Konzept, Vision etc. umschrieben (vgl. Tab. 11). In jüngeren Arbeiten bildet der Begriff meist einen (z. T. mehrfach verwendeten) Bestandteil eines hierarchisch geordneten Zielsystems (s. u.) (vgl. DRL 1997b: 5; JAX/BRÖRING 1994: 64f.; LEHNES/HÄRTLING 1997: 10-13) oder wird mit Zusätzen wie „landschaftlich“ (PLACHTER 1995: 228), „ökologisch“ (JAX/BRÖRING 1994) oder „Umwelt“ (MARZELLI 1994: 12) spezifiziert. Im Zusammenhang mit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio (1992) und der daraus entstandenen „Nachhaltigkeits“-Diskussion hat der Begriff „Leitbild“ „als eine übergeordnete, umweltpolitische Zielsetzung ..., d. h. also als *umweltpolitische Handlungs- oder Leitprinzip*“ (DRL 1997b: 5) eine neue naturschutzrelevante Dimension gewonnen (s. MERKEL 1998: 9).<sup>159</sup>

---

<sup>158</sup> Gerade im Zusammenhang mit der Raumordnung (s. z. B. BFRBS 1996: 15) und der Stadtentwicklung (s. z. B. IPSEN/WEHRLE 1995: 265-269) werden immer wieder „Leitbilder“ angeführt. Ein anderes Beispiel stammt von ZÖLLNER (1991) aus dem Bereich der Flurbereinigung.

<sup>159</sup> In der Agenda 21, dem Abschlußdokument der Rio-Konferenz (s. BFUNR 1992), wird das Leitbild der „Nachhaltigkeit“ gefordert, allerdings ohne den Begriff „Leitbild“ zu nennen. Er taucht allerdings in der deutschen Nachfolgeliteratur immer wieder auf z. B. bei BUND/MISEREOR (1997) und DEUTSCHER BUNDESTAG - REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1998).

**Tab. 11: In der Landschaftsplanung verwendete Begriffe im Hinblick auf Leitbilder**

Landschaftsprogramm/ Landschaftsrahmen- programm	Landschaftsrahmenplan/ Gebietsentwicklungsplan	Landschaftsplan	
Leitlinien Ziel Zielsetzung	Leitbild Leitlinien Leitvorstellungen Vision Zielkonzepte Zielsetzungen Ziele und Maßnahmen	Freiraumkonzept Konzept/Konzeption Leitbild Leitprinzipien Leitsätze Plankonzepte Planungsgrundsätze Umweltqualitätsstandards	Ziele (Ober-, Unter-, Teil-, Umwelthandlungsziele) Zielkonzept Zielsetzung Zielsystem Zielvorstellungen Ziele und Maßnahmen

(Quelle: DRL 1997b: 10)

Im allgemeinen entstehen Leitbilder als Konsequenz unserer persönlichen, gruppenspezifischen und gesellschaftlichen Vorstellungen von Natur sowie unseres Wertesystems, d. h. sie sind subjektiv, nicht ökologisch ableitbar, unverbindlich und unterliegen kulturellen sowie zeitlichen Veränderungen (vgl. WEISS 1993: 1f.; BECKER/KEIM 1972: 68 u. a.). Obwohl Leitbilder persönliche und unverbindliche Wertvorstellungen widerspiegeln, können sie auch normativ oder legislativ festgesetzt werden, z. B. als Zielvorstellungen innerhalb von Planungen, und erhalten damit einen verbindlichen Charakter. Unabhängig davon ob es sich um unbewußte oder bewußte/ unverbindliche oder verbindliche handelt, steuern Leitbilder unser naturschützerisches Verständnis vom bzw. unseren praktischem Umgang mit der Natur, wie sich anhand der Frage „eingreifen oder sich selbst entwickeln lassen?“ (s. u.) erörtern läßt.

Der DRL (1997b: 12) belegt durch eine Umfrage die mehrfach geäußerte Feststellung (s. z. B. BEIRAT NUL 1995: 58; ERDMANN/SPANDAU 1997: 9), „daß die bestehenden Leitbilder für Naturschutz und Landschaftspflege oft überwiegend statisch, konservativ und rückwärts ausgerichtet sind und vielfach eine Festschreibung des Status quo von Natur- und Kulturräumen darstellen.“

Die darin implizierte Kritik am gegenwärtigen Naturschutz richtet sich also gegen

1. das konservative Festhalten an den bestehenden, tradierten Leitbildern, die bereits mit dem Aufkommen des Naturschutzes entstanden sind,
2. die starre, unflexible (formelle) Festschreibung dieser Leitbilder (im Sinne der Festschreibung von Werthaltungen),
3. die starre Erhaltung des Status quo, d. h. eines konkreten Naturzustandes, als Unterdrückung dynamischer Prozesse sowie
4. die Fixierung auf ein bestimmtes (inhaltliches) Leitbild, das sich auf historische Zustände, meist den Zustand der Landschaft Anfang des 19. Jahrhunderts, bezieht.

Der erste Punkt regt dazu an, die herrschenden Leitbilder sowohl auf konzeptioneller, als auch auf inhaltlicher Ebene zu hinterfragen bzw. Alternativen zu entwickeln, und leitet damit zu den folgenden Kritikpunkten über.

Die Punkte 2. und 3. sind Bestandteil einer intensiven Leitbild-Diskussion, die seit einigen Jahren im Zusammenhang mit der Forderung nach der Standardisierung von Bewertungsverfahren im Naturschutz geführt wird. Es handelt sich um einen Dialog, der vorwiegend die *konzeptionelle* Ebene betrifft. Durch eine Vereinheitlichung und Konkretisierung von naturschutzrelevanten Zielen und Standards sollen bewußt normative Vorgaben für ein anzustrebendes Landschaftsbild entwickelt und festgelegt sowie gleichzeitig mögliche Wege und Handlungsalternativen entworfen werden.

Im Gegensatz zu dieser umfassenden Diskussion findet eine *inhaltliche* Reflexion bestehender und alternativer Leitbilder (gemäß des Kritikpunktes 4.) nur am Rande statt. Sie soll im folgenden jedoch im Mittelpunkt stehen, zumal sie einen entscheidenden Einfluß auf die gegenwärtige Naturschutzpraxis hat.

## 12.1 Zielkonzepte für den zukünftigen Naturschutz

Leitbilder sind im Naturschutz eine Selbstverständlichkeit, da bereits jede Maßnahme und Planung Zielvorstellungen voraussetzt. Sie werden jedoch z. B. in der Landschaftsplanung selten offen oder im Rahmen eines Gesamtkonzeptes dargelegt. Zudem fehlen in den Planungsdarstellungen meist örtliche Konkretisierungen überörtlicher Vorgaben oder die Erläuterungen sind lückenhaft, ungenau oder unterscheiden nicht zwischen Zielen und Maßnahmen (vgl. OTTO 1994: 47-49; HEIDT/PLACHTER 1996: 203; KÖPPEL 1996: 263f.). Damit liegt die örtliche Festlegung und Umsetzung der Leitbilder weitgehend im Ermessensspielraum des einzelnen Bearbeiters, der häufig versucht, den ihn lieb gewonnenen Status quo zu erhalten (vgl. WEISS 1993: 1; PLACHTER 1995: 228). Durch die subjektive Entscheidungsfindung fehlt eine einheitliche Basis, um sich öffentlich darzustellen und sich gegen konkurrierende Nutzungsansprüche argumentativ durchzusetzen (vgl. JESSEL 1994a: 5-7; NIEBLEIN 1992: 24).

Aufgrund der aufgeführten Defizite kamen bereits in den 80er Jahre, besonders im Zuge der Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, Forderungen auf, einheitliche, konkrete Naturschutzziele zu formulieren und sie zu operationalisieren (z. B. von KIEMSTEDT 1989: 211; WILDERMUTH 1983: 72f.; ERZ 1987b: 7 u. a.). Die Forderungen mündeten in einer intensiven, bisher nicht abgeschlossenen Zielkonzepte-Diskussion.<sup>160</sup>

Wesentlicher Sinn der Zielkonzepte ist es, normative Soll-Zustände für die anzustrebende und zu erhaltende Qualität der Landschaft festzulegen, um daraus standardisierte Verfahren zur Analyse und Beurteilung von Flächen, Eingriffen und Maßnahmen abzuleiten (vgl. KIEMSTEDT 1989: 216; UMWELTBUNDESAMT 1992: 7f.; PLACHTER 1993: 71f. u. a.). Grundlage soll ein auf regionaler bzw. lokaler Ebene zu spezifizierendes einheitliches, systematisches und realisierbares Gesamtkonzept bilden, das als Vorgabe und Entscheidungsgrundlage für Planungen und Naturschutzmaßnahmen bzw. Politik und Verwaltung dienen soll und gleichzeitig hilft, Prioritäten festzulegen, die Legitimation von Naturschutzmaßnahmen zu vereinfachen und Entscheidungsfindungen transparenter zu machen (vgl. MARZELLI 1994: 14-20). Zumeist wird ein flexibles Zielkonzept gefordert, daß sich am Prozeßschutz orientiert, d. h. eigendynamische Entwicklungen der Landschaft zuläßt, und auch Veränderungen der gesellschaftlichen Werthaltungen berücksichtigen kann (s. z. B. RIEDL 1994: 27; HEIDT/PLACHTER 1996: 227; JESSEL 1994b: 63 u. a.).

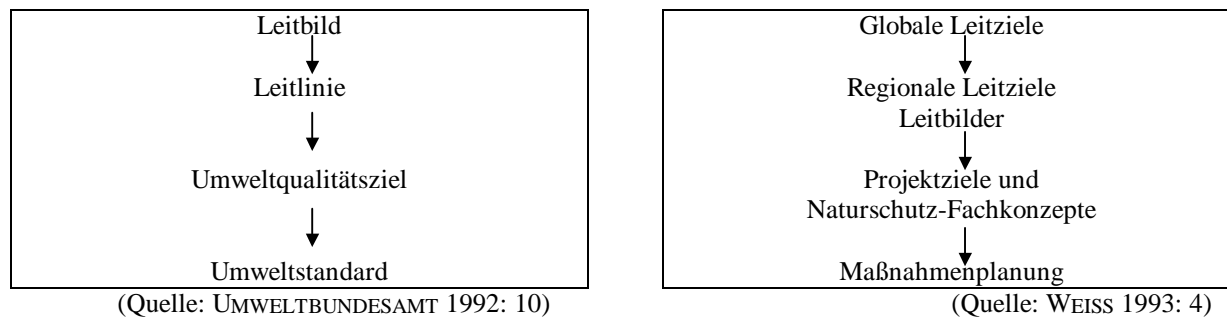
Vorgeschlagene Zielkonzepte sind meist hierarchisch strukturiert und werden nach KNAUER/SURBURG (1990, aus MERZELLI 1994: 13) als „Umweltqualitätszielkonzept“ bezeichnet. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Zielhierarchien z. T. erheblich bezüglich ihres Aufbaus sowie der Benennung der einzelnen Hierarchieebenen (vgl. Tab. 12). Außerdem umfaßt der darin verwendete Begriff „Leitbild“ z. T. eine andere Bedeutung, als in der vorliegenden Arbeit.

---

<sup>160</sup> Siehe vor allem die Tagungsbände TUC (1994) und ANL (1994) sowie GUG (1997) und MAGER/HABENER/MAQUARDT-KURON (1994).

Meist bauen die Umweltqualitätszielkonzepte auf eine Studie von FÜRST u. a. (s. UMWELTBUNDESAMT 1992) auf, bei der das „Leitbild“ eine allgemeine, übergeordnete Zielvorstellung bildet, aus der sich zunehmend konkretere Leitlinien, Umweltqualitätsziele und -standards ableiten (MARZELLI 1994: 11-13; LEHNES/HÄRTLING 1997: 10f.). Umweltqualitätsziele geben dabei „bestimmte, sachliche, räumliche und ggf. zeitlich definierte Qualitäten von Ressourcen, Potentialen oder Funktionen an“, die es zu erhalten oder zu entwickeln gilt (UMWELTBUNDESAMT 1992: 9f.; vgl. auch KÖPPEL 1996: 253; FINKE 1996: 196). Die Standards bilden faßbare Bewertungsgrundlagen (z. B. zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit einer Landschaft), d. h. es handelt sich um meßbare Größen, insbesondere um Richt- und Grenzwerte, wie die Flächengröße, Grenzwerte für die Luftbelastung, die Anzahl von Arten etc. (vgl. GASSNER/WINKELBRANDT 1997: 218f.; KIEMSTEDT 1991: 339).

**Tab. 12: Vergleich von Zielhierarchien in der Naturschutzdiskussion**



Was sich in dem Umweltqualitätszielkonzept tatsächlich hinter den Begriffen Leitbild und Leitlinie verbirgt und wie sie sich gegeneinander abgrenzen lassen, bleibt allerdings unklar.<sup>161</sup> Auch eine Angabe, auf welchen räumlichen Rahmen sich das Konzept bezieht, fehlt. In der Literatur wird es daher zum einen auf eine globale und zum anderen auf eine regionale Ebene bezogen. Im ersten Fall handelt es sich eher um abstrakte Leitbilder wie „die dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung“ oder die „Erhaltung des Naturhaushaltes“ (s. z. B. HALBRITTER 1994: 25, JAX/BRÖNING 1994: 64), im zweiten Fall um konkrete Vorgaben für die zukünftige Entwicklung einer speziellen Landschaft (s. GERHARDS 1997; PLACHTER 1995: 228; FINCK/HAUKE/SCHRÖDER 1993: 603). MARZELLI (1994: 12) hält beide Varianten für legitim, zumal die zweite aus der ersten abgeleitet werden kann.<sup>162</sup> Im allgemeinen gelten die Konzepte jedoch als Basis zur Konkretisierung von raumspezifischen Entwicklungszielen (= Leitbilder im Sinne der Arbeit). Diese Intention verfolgt auch JESSEL (1994a: 6), die dafür ein etwas konkreteres Konzept als FÜRST U. A. vorschlägt (vgl. Tab. 13).

<sup>161</sup> OTTO (1994: 49) unterscheidet Leitbild als den angestrebten Soll-Zustand einer Landschaft von der Leitlinie als die Planungsgrundsätze zur Verwirklichung des Sollzustandes.

<sup>162</sup> Daher unterscheiden HEIDT/PLACHTER (1996: 227) zwischen einem abstrakten „naturschutzfachlichen“ und einem konkreten „landschaftlichen Leitbild“.

**Tab. 13: Hierarchie eines naturschutzfachlichen Zielsystems**

Begriff	Definition	Aussageebene und räumlicher Bezug
Leitlinien (Übergeordnete Grundsätze aus Umweltpolitik, Raumordnung und Landesplanung)	Allgemeine Zielvorstellungen der Umweltpolitik ohne weitere räumli- che oder sachliche (z. B. ressour- censpezifische) Konkretisierung	Regionaler Zielrahmen für die Be- wertung von Landschaftspotentialen und Raumnutzungen (d. h. Bezugs- raum z. B. Gebiet der BRD, Bundes- land, Planungsregion etc.)
↓		
Leitbild (landschaftlich/ regional)	Integrative Summe der Umwelt- qualitätsziele, bezogen z. B. auf eine Gemeinde, einen Nahraum etc.	Bezugsraum z. B. naturräumliche Einheiten, Gemeinden etc.
↓		
Umweltqualitätsziele	Sachlich, räumlich und zeitlich definierte Qualitäten von Ressour- cen, Potentialen und Funktionen, die in konkreten Situationen entwickelt werden sollen	Weitere räumliche Detaillierung bzw. Forstschreibung der Zielan- gaben für z. B. einzelne Nutzungs-/ Ökosystemtypen, einzelne Flächen-/ Raumeinheiten oder für einzelne Ressourcen über kommunale
↓		
Umweltqualitätsstandards	Konkrete, i. d. R. quantifizierte, d. h. auf Meßvorschriften bezogene Aufgaben zur gewünschten Umwelt- qualität	Landschaftsplanungen und nach- geordnete Planungen/Verfahren (z. B. Umweltverträglichkeits- prüfung, Eingriffsregelung, Pflege- und Entwicklungspläne u. a. m.)

(nach: JESSEL 1994a: 6)

Raumspezifische Leitbilder sollen unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben und des landschaftlichen Potentials in einem offenen, kritik- und diskussionsfähigen Prozeß schrittweise iterativ entwickelt werden (vgl. JESSEL 1994b: 63, OTTO 1994: 49f.). Eine Übersicht zur Leitbildentwicklung zeigt Abb. 12.

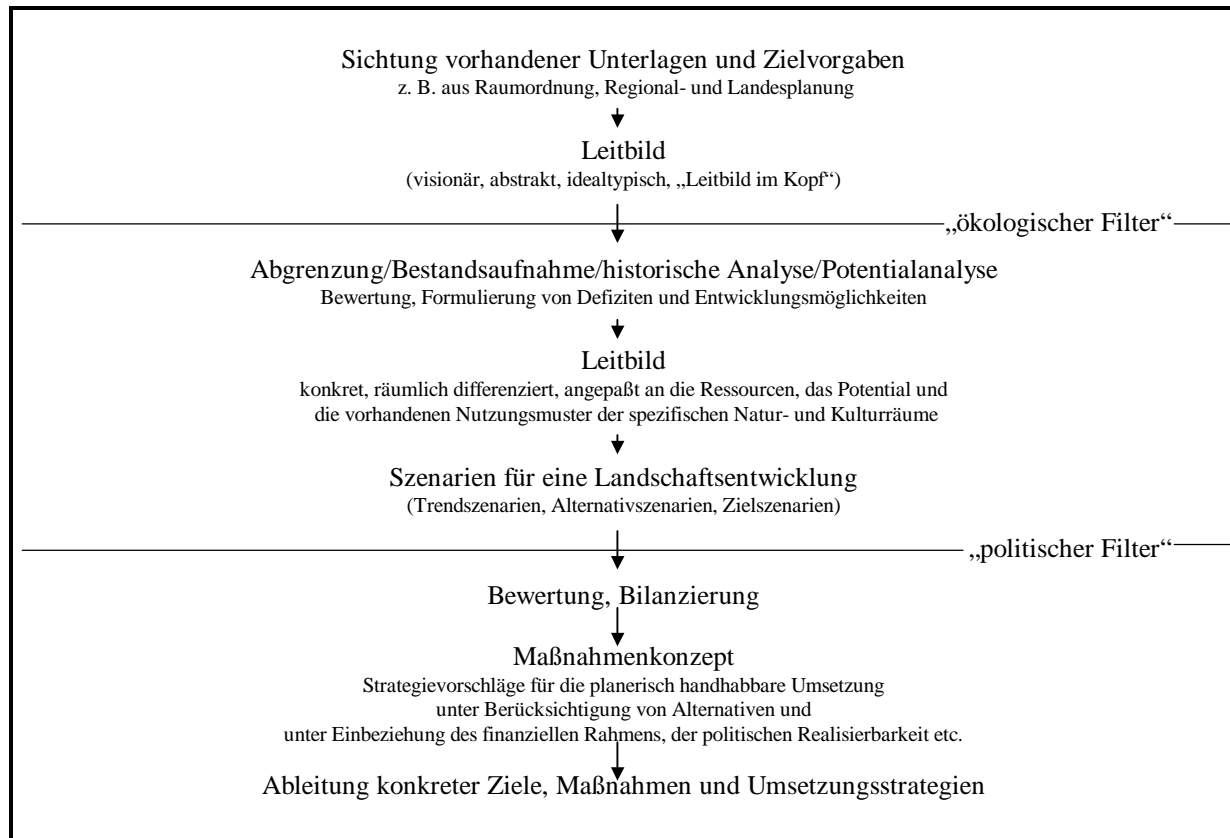
Zwar demonstrieren z. B. GERHARDS (1997), HEIDT/LEBERECHT/SCHULZ (1994), SCHWINEKÖPER/SEIFFERT/KONOLD (1992) und HABER/DUHME/PAULEIT u. A. (1993)<sup>163</sup> anhand konkreter regionaler Beispiele, wie das Umweltqualitätszielkonzept umgesetzt werden soll, doch stellen diese Studien zumeist nur die Konzepte selber sowie die prinzipielle Herangehensweise auf einen bestimmten Raum bezogen vor, während die bestehenden Inhalte, d. h. die tradierten landschaftlichen Leitbilder, unreflektiert übernommen werden. So beziehen KAISER/LÜTKEPOHL/PRÜTER (1997: 72) ihre Leitbilder zum NSG Lüneburger Heide aus den vorhandenen Managementplänen. Durch das neue Verfahren werden demnach bereits bestehende Leitbilder legitimiert und (möglicherweise) langfristig starr festgeschrieben.

Auch das Vorhaben, die Naturschutzziele zu standardisieren, läßt durch die Umweltqualitätszielkonzepte nicht verwirklichen: Zum ersten lassen sich weder die Verfahren, noch die dabei implementierten Leitbilder ohne weiteres auf andere Regionen übertragen, zum zweiten gibt es keine universellen Standards und Grenzwerte, die aus der Natur abgeleitet werden können<sup>164</sup> - es handelt sich vielmehr um menschliche Konventionen (vgl. GORKE 1996: 47f.; UMWELTBUNDESAMT 1992: 127f.) - und zum dritten ist es problematisch, die Natur bzw. die mitteleuropäische Kulturlandschaft zu normieren, zumal sie sich in stetiger Dynamik befindet und ihre weitere Entwicklung im allgemeinen nicht vorausgesagt werden kann (vgl. JAX/BRÖRING 1994: 66f.; KIEMSTEDT 1989: 212).

<sup>163</sup> Weitere Beispiele finden sich in DRL (1997a), wobei sie sich sowohl auf verschiedene Landschaften wie Rügen (ROST 1997) und den Landkreis Wesermarsch (STRABER 1997) als auch auf konkrete Schutzgebiete z. B. die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin (LEBERECHT u. a. 1997) und Rhön (GEIER 1997) sowie auf spezielle Projekte wie das FAM-Versuchsgut Scheyern (ALBRECHT u. a. 1997) beziehen.

<sup>164</sup> Es gibt allerdings Ansätze zur Erstellung von Indikatorsystemen für den Naturschutz und die Landschaftsplanung, s. z. B. PIRKL/RIEDEL 1993.

## Abb. 12: Ein Beispiel für eine prozeßhafte Leitbildentwicklung



(nach: DRL 1997b: 11, JESSEL 1994b: 54 u. SCHWINEKÖPER/SEIFFERT/KONOLD 1992: 37)

## 12.2 Prozeßschutz

Obwohl uns die Natur langfristig - gemessen an unserer eigenen Lebensdauer - oft als konstant erscheint, befindet sie sich in einem ständigen Wandel. Die Dynamik stellt somit ein wichtiges Charakteristikum aller natürlichen Ökosysteme dar. Dieser Aspekt kommt jedoch im gegenwärtigen Naturschutz, der vorwiegend auf den Erhalt des Status quo abzielt, nicht zum Tragen.

Der Wandel ist eine Reaktion auf die natürlichen und anthropogen bedingten Veränderungen der Umwelt bzw. der Standortfaktoren. Er bewirkt eine Artenverschiebung, d. h. die jeweilige Pflanzengesellschaft wird neu zusammengesetzt und schließlich durch eine andere ersetzt. Die Abfolge der einander abwechselnden Pflanzengesellschaften am selben Wuchsort (= *Sukzession*) ist ohne (weitere) menschliche Eingriffe nicht beliebig, sondern strebt einem bestimmten mehr oder minder stabilen Endzustand zu, den der Ökologe F. E. CLEMENTS 1936 mit dem Begriff *Klimax* umschrieb (vgl. COX/MOORE 1987: 117; WILMANS 1993: 54; WALTER/BRECKLE 1983: 129 u. a.). Dabei handelt es sich um die unter den gegenwärtigen klimatischen und geologischen Verhältnissen am besten angepaßte Pflanzengesellschaft, die sich mit der potentiell natürlichen Vegetation deckt. Allerdings geht man heute nicht mehr davon aus, daß es einen stabilen und homogenen Endzustand gibt, d. h. auch im Klimax finden stets umfangreichere dynamische Prozesse statt, es schwankt lediglich um einen Mittelwert (JEFFERSON/USHER 1994: 66f.; WALTER/BRECKLE 1983: 129; ELLENBERG 1996: 112).

Die Kulturlandschaften, die im Naturschutz erhalten werden sollen, entsprechen prinzipiell einzelnen Sukzessions-Stadien. Einen Status quo in der Kulturlandschaft zu erhalten bedeutet somit, die weitere natürliche Sukzession zu unterdrücken. Das setzt eine stetige Fremdregulierung durch Pflegemaßnahmen voraus, wobei sie um so intensiver sein muß, je mehr sich die Vegetation in einem theoretischen Anfangszustand befindet (z. B. muß ins Grünland als Anfangsstadium stärker eingegriffen werden als in einen Forst, der eher ein Endstadium darstellt) (vgl. SPERBER 1984 2f.). Diese Art des Naturschutzes verursacht nicht nur hohe Kosten, sondern beinhaltet die Unterdrückung natürlicher Abläufe und wird daher zunehmend kritisiert. So konstatiert SCHERZINGER (1991a: 25): „Biotop-Pflege bedeutet ein permanentes Ankämpfen gegen die natürliche Entwicklung. Die Stabilisierung von Lebensräumen und ihrer Charakteristik kommt einem Naturschutz gegen das Naturgeschehen gleich.“ Aus diesem Grund wird in letzter Zeit häufig gefordert, nicht mehr „museal“ bestimmte Zustände, sondern vielmehr ablaufende Vorgänge und Entwicklungen zu schützen (s. z. B. FINCK/HAUKE/SCHRÖDER 1993: 604; RIECKEN 1996: 175f.; HABER 1993: 231 u. a.). Dieser „Prozeßschutz“ zielt darauf ab, verschiedene Sukzessionsstadien gleichrangig und gleichzeitig, aber für sich fortlaufend nebeneinander zu erhalten. Im Extremfall soll die Natur sich selbst, also der natürlichen Sukzession überlassen werden. Dadurch wird der Gebietsschutz flexibler und kann auch Unwägbarkeiten zulassen.

Der Prozeßschutz wurde besonders durch REMMERT (1987; 1988, 1991a, b, 1992) und seiner Mosaik-Zyklus-Theorie angeregt.

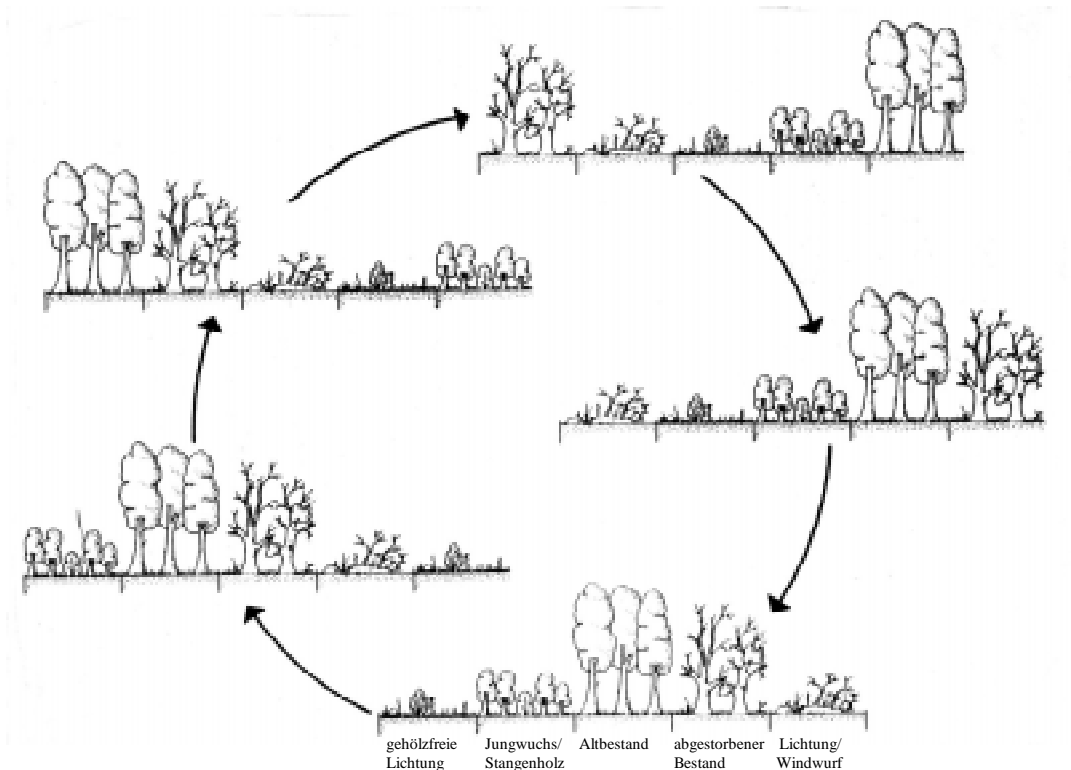
Die Theorie basiert auf der Feststellung, daß sich in vom Menschen unbeeinflussten Wäldern an vielen Stellen zyklische Verjüngungs-, Optimal- und Zerfallphasen wiederholen (vgl. STRASBURGER u. a. 1991: 855f.). Daraus leitet REMMERT ab, daß auch unter natürlichen Bedingungen stets Sukzessionsprozesse ablaufen würden und somit selbst in Urwäldern kein stabiles Klimax aufträte. Vielmehr entstünden in einzelnen Parzellen z. B. durch Windwurf Lichtungen, auf denen eine Sukzession einsetze. Die Lichtungsränder seien leichter angreifbar (Wind, Rindenbrand etc.), wodurch sich die Freiflächen langsam ausbreiteten, während sich die Zentren weiter in Richtung des Ausgangsstadiums entwickelten. Dadurch entstünden schließlich kleinflächige Parzellen mit unterschiedlichen Arten und Gesellschaften aus verschiedenen Sukzessionsstadien. Ein Urwald wäre demnach ein Mosaik aus desynchronen Stadien eines Zyklus (vgl. Abb. 13).

REMMERT (1992: 21) überträgt seine Theorie nicht nur auf andere Ökosysteme, sondern leitet daraus auch spezifische Vorstellungen über den zukünftigen Naturschutz ab. So geht er davon aus, daß es überhaupt nicht notwendig ist, bestimmte Sukzessionsstadien durch Pflege statisch zu erhalten, da sich die Ökosysteme sowieso permanent selbsttätig weiterentwickeln und demnach die verschiedenen Stadien gleichzeitig nebeneinander auftreten.

Obwohl mittlerweile die Prozeßhaftigkeit von Ökosystemen allgemein anerkannt wird, sind REMMERTS Annahmen sowie die daraus abgeleiteten Folgerungen umstritten. Der Hauptkritikpunkt besteht in dem universellen Anspruch der Theorie.

So führt SCHMIDT (1991: 23) an, daß sich in einem Kalkbuchenwald weder die Vergrößerung und Wanderung von Lichtungen, noch eine Veränderung der Artenzusammensetzung der Bodenvegetation als typisches Merkmal einer Sukzession nachweisen lassen. Außerdem berücksichtigt die Theorie ausschließlich endogene Kräfte, während exogene völlig außer acht bleiben (BÖHMER 1997: 337).

**Abb. 13: Entwicklungszyklen im Wald-Klimaxökosystem**



(nach REMMERT; Quelle: RIECKEN 1992: 529)

Auch wenn REMMERTS Ideen keine allgemeine Zustimmung finden, so wird doch der Prozessschutz als Strategie für den zukünftigen Naturschutz allgemein anerkannt. Allerdings hält PLACHTER (1993: 37; 1992: 15) auch den statischen Naturschutz für wichtig, da er darin oft die einzige Möglichkeit sieht, „um im Sinne einer ‚Arche-Noah-Strategie‘ wichtige Natur-elemente vor dem Verschwinden zu bewahren.“

### 12.3 Sektorale Leitbilder im Naturschutz

Das Umweltqualitätszielkonzept bildet lediglich eine Vorgabe, wie konkrete, auf bestimmte Landschaften bezogene, einheitliche Zielvorstellungen abgeleitet werden können und sollen. Es sagt jedoch zunächst nichts über deren Inhalte, d. h. den jeweils angestrebten Soll-Zustand (= das Leitbild) einer Landschaft aus.

Leitbilder sind meist idealtypische, unbewußte Vorstellungen eines erwünschten Zustandes der Landschaft. Sie werden durch persönliche Präferenzen, gesellschaftliche Werthaltungen sowie auch durch den fachwissenschaftlichen Kenntnisstand beeinflusst und unterliegen geschichtlichen Wandlungen (vgl. PENKER 1986: 23; ROHWECK 1995: 25; HARD 1997: 567). Da sich aus ihnen bzw. aus dem Kontrast zwischen den Leitbildern und der wahrgenommenen Realität Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ableiten, prägen Leitbilder das persönliche und gruppenspezifische naturschützerische Verhalten.



Zwar läßt sich für jeden konkreten Raum ein eigenes, spezifisches Leitbild entwerfen, jedoch orientieren sich diese Bilder an übergeordneten Vorstellungen, wie eine Landschaft zu sein hat bzw. welche Aspekte oder Objekte primär geschützt werden sollen. ROWECK (1995: 25-29) bezeichnet derartige übergeordnete Vorstellungen als „sektorale Leitbilder“, wobei er folgende unterscheidet und kritisch reflektiert (s. auch Tab. 14):<sup>165</sup>

- Das derzeit im Naturschutz dominierende *historische Leitbild* orientiert sich an einem Landschaftsbild, das in Abhängigkeit von der jeweiligen Landnutzung zu einem bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt dominierte. Im allgemeinen handelt es sich um die Landschaft des frühen 19. Jahrhunderts, in der (wahrscheinlich) die größte Mannigfaltigkeit und Artendichte herrschte. Allerdings werden die damaligen Zustände stark idealisiert. So spricht PENKER (1986: 24) von einer „ökologischen Hochleistungslandschaft“ mit einer niemals dagewesenen „ökologischen Effizienz“.

Tatsächlich war aber auch die frühere Landnutzung nicht naturschonend und die Landschaft großenteils übernutzt, extern reguliert und instabil (vgl. Kap. 8.2.2 u. 8.3; vgl. SCHERZINGER 1991a: 25; WEINITSCHKE 1991: 29 u. a.). Viele Ökosysteme, die wir heute als schutzwürdig betrachten, entstanden erst durch eine degradierende Landnutzung. Eine Beurteilung allein nach der Artenzahl erweist sich dabei als zu eingeschränkt. Schützt man solche Ökosysteme weiterhin, so entsteht ein „Freilichtmuseum“, das als Leitbild fragwürdig erscheint (HEIDT/PLACHTER 1996: 202; vgl. auch RIEDL 1994: 29).

Die historische Landschaft kann zudem nur durch die Kopie der damaligen Nutzungsbedingungen erhalten werden, was zwar unter dem Aspekt des Reservatschutzes, nicht jedoch eines flächendeckenden Naturschutzes denkbar wäre, da sich die früheren Zustände nicht auf die heutige Zeit übertragen lassen (vgl. PLACHTER 1993: 36; HAAREN 1991: 30).

- Das *ästhetische Leitbild* basiert auf dem ästhetisch wahrgenommenen Landschaftsbild, in dem die psychischen Bedürfnisse des Menschen zum Ausdruck kommen. Eine Landschaft gilt dann als ästhetisch schön, wenn sie viele „natürliche“ Landschaftselemente enthält, abwechslungsreich ist, besondere Eigenarten aufweist, insgesamt ein harmonisches Bild vermittelt und dadurch Emotionen auslöst (vgl. FELLER 1979: 241-244; SCHNEIDER 1990b: 303; WALMSLEY/LEWIS 1993: 208).

Abgesehen davon, daß nicht wahrnehmbare Aspekte, wie Bodenverunreinigungen und Florenverschiebungen, außer acht bleiben, kommen beim ästhetischen Leitbild verstärkt individuelle Anschauungen zum Tragen. Zumeist werden besonders solche Landschaften als schön empfunden und dabei idealisiert, in denen der jeweilige Betrachter aufgewachsen ist bzw. wo er lange Zeit gelebt hat. Langsame Veränderungen werden häufig nicht bewußt wahrgenommen, wodurch eine Adaption an die gegebenen Verhältnisse stattfindet. Obwohl es sich um eine sehr subjektive Wahrnehmung handelt, spielt der wechselnde Zeitgeschmack in bezug auf die Ästhetik eine gewichtige Rolle und es entwickeln sich stereotype Standards und Normen (vgl. auch NOHL 1994: 47-53).

---

<sup>165</sup> Eine ähnliche Einteilung bietet WIEGLEB (1994: 11-13), wobei er allerdings noch jeweils zwischen einer dynamischen und einer statischen Komponente unterscheidet.

- Beim *biotischen Leitbild* steht die maximale Belegung der Landschaft, d. h. der Erhalt von Arten und Biozönosen, im Mittelpunkt, während die Ansprüche des Menschen in den Hintergrund treten.

Prinzipiell sollen *alle* Tiere und Pflanzen sowie Lebensgemeinschaften geschützt werden. Diese Anforderung läßt sich allerdings nicht erfüllen: Einerseits konkurrieren Arten miteinander, es kann also kein gleichberechtigter Schutz aller Arten stattfinden, andererseits existieren viele artenarme Lebensgemeinschaften, deren Schutz dem Erhalt einer möglichst großen Artendiversität widerspricht (vgl. auch JESSEL 1994a: 5).

- Dem „*Natur*“-*Leitbild* schwebt eine vom Menschen unbeeinflusste Naturlandschaft vor. Dafür soll die „*Natur*“ sich selbst, d. h. der freien, un gelenkten Sukzession, überlassen werden (s. z. B. Pflug 1987: 9).

Wie bereits in Kap. 8 erläutert, gab es niemals eine Urnatur in Mitteleuropa und sie läßt sich auch unter den veränderten Standortbedingungen niemals herstellen. Das Leitbild „*Natur*“ kann dementsprechend bestenfalls eine potentiell natürliche Vegetation schützen. Dabei müßte man gleichzeitig eine Monotonisierung der Landschaft in Kauf nehmen, weil sich langfristig überall gleichartige, insgesamt betrachtet artenärmere Waldlandschaften entwickeln würden (vgl. auch SUKOPP/TREPL 1990: 21).

- Im bisher eher vernachlässigten *abiotischen Leitbild* geht es primär um die Sicherung der abiotischen Faktoren Boden, Wasser und Luft. Sie bilden die Lebensgrundlage aller Organismen und wesentliche Bestandteile aller Ökosysteme. Es handelt sich um einen Ansatz, der die systemaren Zusammenhänge in der Landschaft in den Vordergrund stellt und damit auf langfristige Erfolge im Naturschutz abzielt (s. z. B. RIPL 1994: 20). Offen bleibt, ob die Maßnahmen für den Erhalt der Organismen ausreichen.
- Das *Nutzungsleitbild* zielt darauf ab, die natürlichen Ressourcen und ihren ökonomischen Wert durch eine nachhaltige Bewirtschaftung zu erhalten.

Die einseitige, wirtschaftliche Betrachtung der Natur hat aber nicht nur ihre bisherige Zerstörung bewirkt, sie vernachlässigt auch solche Organismen und Faktoren, aus denen kein Gewinn gezogen werden kann und legitimiert nutzungsbedingte Eingriffe in die Landschaft.

**Tab. 14: Sektorale Leitbilder im Naturschutz**

	Ökosystemorientierte Leitbilder			Landschaftsorientierte Leitbilder		
<b>Sektorales Leitbild</b>	Natur-Leitbild	Abiotisches Leitbild	Biotisches Leitbild	Historisches Leitbild	Nutzungsorientiertes Leitbild	Ästhetisches Leitbild
<b>Bezugssystem</b>	Unbeeinflusste (Natur-) Landschaft	Boden, Wasser, Luft	Arten, Biotope	Kulturlandschaft	Physische Bedürfnisse des Menschen	Psychologische Bedürfnisse des Menschen

(nach: PLACHTER 1994: 229; ROWECK 1995: 26 u. WIEGLEB 1994: 12)

Die aufgeführten sektoralen Leitbilder erscheinen meist nicht unabhängig nebeneinander, sondern überschneiden sich oder werden kombiniert. So faßt BORNEKAMM (1994: 34) das abiotische und das biotische Leitbild unter der Forderung einer weitgehenden Minimierung des menschlichen Einflusses - im Sinne des Natur-Leitbildes - zusammen.

Sämtliche aufgeführten und durchweg bemängelbaren sektoralen Leitbilder kursieren in Naturschutzkreisen und sind auch alle auf unsere Kulturlandschaft übertragbar. Welches anzuwenden ist, läßt sich nicht aus der Landschaft oder einer „ökologischen“ Notwendigkeit heraus ableiten, sondern liegt im Ermessensspielraum des Menschen, d. h. es handelt sich um eine gesellschaftliche Frage (vgl. MARZELLI 1994: 15). Es gibt somit auch kein „richtiges“ oder „falsches“ Leitbild. Dementsprechend stellt sich die Frage, welches bzw. welche dieser Leitbilder in die Praxis umgesetzt werden sollen.

PLACHTER (1995: 223f.) plädiert dafür, die Entscheidung zugunsten eines Leitbildes immer nur auf regionaler Ebene, unter Berücksichtigung der standörtlichen Faktoren zu treffen. Dabei lassen sich auch mehrere Leitbilder gleichzeitig verwirklichen, wobei drei verschiedene Strategien verfolgt werden können (vgl. PLACHTER 1994: 230-235; ROWECK 1995: 30):

1. Bei der *Integrationsstrategie* wird versucht, durch die Verknüpfung der sektoralen Leitbilder ein integratives Gesamtziel zu finden.
2. Nach der *Segregationsstrategie* sollen die einzelnen sektoralen Leitbilder nebeneinander, auf bestimmten Vorrangflächen verwirklicht werden. Ziel ist die Entwicklung eines landschaftlichen Mosaiks aus unterschiedlichen Strukturen.
3. Den Mittelweg bildet die *partielle Integrationsstrategie*. Hierbei sollen für den gesamten Raum allgemeingültige Mindestqualitäten benannt und darüber hinaus in den einzelnen Teilräumen verschiedene Funktionen der sektoralen Leitbilder nebeneinander umgesetzt werden.

Zwar bevorzugen die beiden o. g. Autoren die dritte Strategie, doch lassen sie offen, welche Mindestqualitäten für den gesamten Raum gelten sollen und wie diese zu ermitteln sind.

## 12.4 Aus sektoralen Leitbildern abgeleitete Maßnahmen im Naturschutz

Seit dem Aufkommen der Landschaftspflege in den 70er Jahren herrscht der gesetzlich legitimierte „gestaltende Naturschutz“ - vor allem bedingt durch die Dominanz des historischen Leitbildes - in der Praxis vor. In jüngerer Zeit wird diese Haltung jedoch zunehmend hinterfragt, zumal die teuren und aufwendigen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg, den Erhalt der Arten und Biotope, mit sich brachten.

Während z. B. PLACHTER (1995: 221) die lenkenden Eingriffe trotzdem weiterhin befürwortet, lehnen RIEDL (1994: 31; auch PFLUG 1987: 9) eine derartige Beeinflussung grundsätzlich ab: Die Natur „soll sich von selbst organisieren und differenzieren können und nicht ein Produkt menschlichen Gärtnerns sein“. Auch BRÖRING/WIEGLEB (1990: 284) sprechen vom Naturschutz als „eine Art Landschaftsgärtnerei“ und HAAFKE (1988: 141; vgl. auch ROWECK 1993: 15) kritisiert, daß der Mensch glaubt, er habe die komplexe Natur durch die Pflegemaßnahmen im Griff. Für RIECKEN (1992: 533) suggerieren besonders Begriffe wie „Renaturierung“ eine technische Machbarkeit von Natur, die nicht gegeben ist. Zudem besteht das Problem, daß selbst kleinste pflegende Eingriffe nicht nur gewünschte Effekte verursachen, sondern aufgrund ihrer selektiven Wirkung immer auch Bestandteile des Biotops zerstören und Arten ausrotten. Demnach laufen derartige Maßnahmen dem angestrebten Ziel (dem Arten- und Biotopschutz) prinzipiell auch entgegen (vgl. HARD/KRUCKEMEYER 1997:

66). „Wo immer der Naturschutz nun eingreift, ob er die Flächen ‚pflegt‘ oder ‚sich selbst überläßt‘: In beiden Fällen verändert der Schutz die schutzwürdige Vegetation, und zwar nach aller Erfahrung auf unvorhergesehene Weise“ (HARD 1997: 568).

Die Meinungen klaffen nicht nur dahingehend auseinander, *ob* der Mensch in die Natur eingreifen soll oder nicht, sondern auch *inwieweit* bzw. *in welcher Form* dies geschehen kann und darf. Tab. 15 zeigt, welche Schutz- und Pflegemöglichkeiten prinzipiell denk- und durchführbar sind.

**Tab. 15: Schutz-, Pflege- und Entwicklungsalternativen für (ehemalige) Kulturlandschaften**

1. <i>Natürliche Sukzession</i> ohne Eingriff nach Nutzungsaufgabe
2. <i>Gesteuerte Sukzession</i> durch: a) initiale Maßnahmen (z. B. Anlage von Gewässer) b) episodisch lenkende Eingriffe (z. B. Entfernung unerwünschter Gehölzarten) c) permanente Entnahme von Biomasse über einen längeren Zeitraum, um Nährstoff- oder Schadstoffanreicherung zu begrenzen
3. <i>Erhaltungspflege</i> Kontinuierliche Eingriffe ohne primäre Nutzungsinteressen an den entnommenen Naturgütern durch Eigentümer/Nutzungsberechtigten oder Dritte z. B. Pflgegrupps
4. <i>Weiternutzung</i> a) unter Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte b) Nutzungsextensivierung c) Nutzungsintensivierung
5. <i>Nutzungswechsel</i> innerhalb der gleichen Hauptnutzung (z. B. Landwirtschaft) oder zwischen verschiedenen Hauptnutzungen (Aufforstungen ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzflächen)

(Quelle: PLACHTER 1993: 46f.)

Welche der Maßnahmen die einzelnen Autoren befürworten und ob sie Eingriffe des Menschen in die Landschaft für legitim halten, hängt im wesentlichen von den persönlich bevorzugten sektoralen Leitbildern ab: Nach dem Leitbild Natur müssen die Schutzflächen sich selbst, d. h. der freien Sukzession, überlassen werden. Will man jedoch die historische Kulturlandschaft erhalten, muß der Mensch dauerhaft pflegend in die Landschaft eingreifen (vgl. HABER 1991: 108; MARZELLI 1994: 19; ZIRNSTEIN 1994: 194f. u. a.). Auch ein ästhetisches Leitbild läßt sich nur durch eine anthropogen gelenkte Entwicklung verwirklichen (vgl. ZÖLLNER 1991: 32; NOHL 1994: 49). Die Leitbilder bestimmen also die notwendigen Maßnahmen, d. h. entsprechend der Forderung nach einer regionalen Differenzierung der Leitbilder (s. o.), müssen auch die Schutz- und Pflegemaßnahmen (inkl. des „sich selbst überlassen“) auf die lokale oder regionale Situation zugeschnitten werden (WILDERMUTH 1983: 71f., TROMMER 1994: 58-60; SUCCOW 1993: 31f. u. a.), wobei OBERMANN (1992: 34), REMMERT (1990: 166) und SCHERZINGER (1991a: 28) dafür plädieren, möglichst viele Flächen sich selbst zu überlassen und nur jeweils so viel Biotoppflege durchzuführen, wie unbedingt notwendig ist. Der SRU konkretisiert diese Forderung mit Zahlen: Von den ca. 10 % der Landesfläche von Deutschland, in denen der Naturschutz absolute Priorität genießen sollte, sollten etwa 5 % als Naturentwicklungsgebiete einem „Totalschutz“ unterliegen (SRU 1996: 124).